



Rundschreiben 18/2021



Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ihr Vorstand und Ihr Berater
Bernhard Hermes, Franz Piepel, Jan Behrens



Neues zur Verpackungsverordnung



Das Verpackungsgesetz wurde zum 03.07.2021 novelliert. Neben den seit 2019 geltenden Meldepflichten für Verkaufsverpackungen (Zentrales Verpackungsregister LUCID, Systemanbieter, z. B. Reclay, Landbell,...) gelten nun auch Registrierungs- und Informationspflichten für Transportverpackungen!

Für folgende Abfallarten können für Baumschulen daraus Verpflichtungen entstehen:

1. **Verkaufsverpackungen** (wie z. B. Kunststofftöpfe und Papier)
2. **Transportverpackung** (wie z. B. Stretch-Folien, Paletten, Trays usw.)
3. **Gewerblicher Abfall** (in Gartenbaubetrieben lokal anfallender Abfall aller Art, der nicht beim Handel oder Privatverbraucher landet).

Zu 1.) Verkaufsverpackung Lizenzierung

Seit 2019 gibt es hierzu einen Rahmenvertrag des Baumschul-Beratungsringes Weser-Ems (BBR) mit der Reclay-Systems GmbH.

a.) Meldepflichten

Zum Ende des Jahres sollten Sie die notwendigen Meldungen an das Verpackungsregister (LUCID) und an Ihren Systemanbieter, wie z. B. Reclay, erledigen:

- Jahresabschlussmeldung für 2021 bei <https://lucid.verpackungsregister.org> (bis spätestens 15.05.2022 zu erledigen)
- Planmengenmeldung beim Systemanbieter, z. B. <https://activate.reclay.de/verpackungslizenzierung> (bis Ende des Jahres, notfalls auch noch als unterjährige Meldung im nächsten Jahr)
- Planmengenmeldung bei <https://lucid.verpackungsregister.org> (sollte ebenfalls bis Ende des Jahres erfolgen, auch hier notfalls als unterjährige Meldung im nächsten Jahr). Die Mengenmeldung muss mit der beim Systemanbieter identisch sein und sollte sinnvollerweise parallel erledigt werden. Bei Rückfragen unterstützen wir Sie gerne.

b.) Preise:

Die Preise innerhalb dieses Rahmenvertrages mit der Reclay konnten für das Jahr 2022 günstiger gestaltet werden (**einen Aufschlag für Kleinmengen gibt es weiterhin nicht!**):

Preis pro Tonne PPK (Papier, Pappe, Karton) = 190 € (im Jahr 2021 noch 240 €)

Preis pro Tonne Kunststoff = 730 € (im Jahr 2021 noch 790 €)

Reclay-Kunden, die bereits den Rahmenvertrag des BBR nutzen, müssen sich mit ihren Zugangsdaten einloggen. Neukunden müssen sich zunächst unter dem folgenden Registrierungs-Link anmelden: <https://forms.gle/R9As4PRf9XFsWi8u9>

Zu 2. Transportverpackungen

Laut Verpackungsgesetz sind alle Lieferanten bereits jetzt verpflichtet, für die Entsorgung von Transportverpackungen beim gewerblichen Kunden (z. B. Gartencenter) zu sorgen. Neu sind **Informations-** und **Dokumentationspflichten**, die eindeutig Ihr Entsorgungskonzept widerspiegeln, sowie eine erweiterte Registrierungspflicht bei der LUCID.

Registrierungspflicht bis zum 01.07.2022 erforderlich:

Wer bereits Verkaufsverpackungen bei LUCID lizenziert, braucht dies nicht noch einmal machen.

Alle anderen müssen sich registrieren. Link: <https://lucid.verpackungsregister.org/>

Informationspflicht:

Vorerst reicht es aus, dem Endkunden unter Angabe der **LUCID-Registrierungsnummer** aufzuzeigen, dass man sich an einem Rücknahmesystem beteiligt.

Hinweis: In vielen Fällen übernimmt nach unserer Kenntnis der Empfänger vor Ort die Entsorgung der Transportverpackungen. Dafür wird häufig eine prozentuale, umsatzabhängige Gebühr vereinbart. Die Dokumentationspflicht obliegt dann dem Kunden.

Treffen Sie hingegen eine Vereinbarung mit einem externen Entsorger (z. B. Landbell, Interseroh, Reclay) ist dieser für die Abholung Ihrer Transportverpackung zuständig. Ihr Kunde wendet sich dann direkt an den von Ihnen angegebenen Entsorger. Sie bekommen die jährliche Dokumentation über die entsorgten Mengen später direkt von diesem Entsorger und haben somit Ihre Pflicht nach VerpackG erfüllt. Die Schwierigkeit, die wir sehen: Ihr Kunde wird wahrscheinlich nicht mehrere Entsorger beauftragen, sondern sich für einen entscheiden. Daher wenden sich am besten vorher an Ihren Kunden und klären die Entsorgung ab.

Falls Sie die freie Wahl haben, lassen Sie sich vor Vertragsabschluss ein Angebot geben! Wählen Sie möglichst ein Angebot aus, wo Sie die Jahresmengen durch Schätzung festlegen können. Nur so wissen Sie ungefähr, welche Summen auf Sie zukommen!

Zu 3). Gewerblicher Abfall in Ihrem Betrieb

Auch hier sind Sie dokumentationspflichtig und müssen auf Nachfrage der zuständigen Abfallbehörde ein betriebseigenes Abfallkonzept nachweisen können. Für die Abwicklung können Sie entsprechende Vereinbarungen mit lokalen Entsorgungsbetrieben eingehen. Bekannte Entsorger für gewerbliche Abfälle für unser Gebiet sind z. B. die Firmen Augustin, Kupa, Nehlsen, Containerdienst Meyer, Remondis.



Neues im Verbandskasten



Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert. Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157, als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher, wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine?

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen, als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

Pressemitteilung des SVLFG vom 30.11.21

Viola, Myosotis und andere Frühjahreskulturen – Falschen Mehltau vorbeugen

Die aktuelle Witterung (niedrige Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit) fördert den Befall und die Ausbreitung des Falschen Mehltaus. Da der Schadorganismus tief im Pflanzengewebe wächst, ist eine kurative Bekämpfung mit chemischen Präparaten relativ schwierig. Sinnvoll sind daher bereits 2 – 3 vorbeugende Behandlungen. Die Pflanzenbestände sollten deshalb regelmäßig auf eine Infektion hin kontrolliert werden. Befallene Pflanzen zeigen auf der Blattoberseite eine blasse, gelblich stumpfe Farbe. Bei fortschreitendem Krankheitsverlauf bildet sich flächendeckend blattunterseits der typische aus Sporenträgern und Sporen bestehende grauweiße bis grauviolette Pilzrasen aus. Stark befallene Pflanzen sind umgehend aus dem Bestand zu entfernen!

Folgende PSM können (noch) eingesetzt werden:

Präparat	Aufwandmenge	vorbeugend	Bei Befall	Nebenwirkung	Bemerkung
Acrobat Plus WG <i>Mancozeb</i> + <i>Dimethomorph</i>	2,0 kg/ha	X	X	Ramularia, Mycocentrospora, Septoria	Spritzflecken, daher nicht an Myosotis. Aufbrauchfrist bis zum 04.01.22, anschließend Entsorgungspflicht!
ASKON <i>Difenoconazol</i> + <i>Azoxystrobin</i>	1,0 l/ha	X		Ramularia, Echter Mehltau Mycocentrospora, Septoria,	NZ113 beachten!
Forum^{*)} <i>Dimethomorph</i>	1,2 l/ha	X	X		Blütenverträglich
Frutogard <i>Kaliumphosphonat</i>	4,0 l/ha	X			
Ortiva <i>Azoxystrobin</i>	1,0 l/ha	X		Ramularia, Echter Mehltau Mycocentrospora, Septoria,	Nebenwirkung nutzen
Orvego <i>Dimethomorph / Ametoctradin</i>	0,8 l/ha	X	X		
Polyram WG <i>Metiram</i>	2,0 kg/ha	X		Ramularia, Myco- centrospora, Septoria	Spritzflecken, daher nicht an Myosotis
Previcur Energy <i>Propamocarb</i> + <i>Fosetyl</i>	2,5 l/ha	X	X		
Proplant <i>Propamocarb</i>	1,5 l/ha	X	X		
Ranman Top <i>Cyazofamid</i>	0,5 l/ha	X			
Revus <i>Mandipropamid</i>	0,6 l/ha	X	(X)		
Ridomil Gold MZ^{*)} <i>Mancozeb</i> + <i>Metalaxyl</i>	2,0 kg/ha	X	X	Ramularia, Mycocentrospora, Septoria	Spritzflecken, daher nicht an Myosotis. Aufbrauchfrist bis zum 04.01.22, anschließend Entsorgungspflicht!

***) Anwendung nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG!**

Bitte beachten Sie:

Für eine sichere Wirkung der systemischen Wirkstoffe müssen die Temperaturen für **mindestens einen Tag auf 10 – 12° C** angehoben werden.

Mittel, die Spritzflecken hinterlassen, sollten nicht bei **Myosotis** eingesetzt werden!

Bei Befall muss für eine ausreichende Wirkung die Behandlung nach 5–7 Tagen wiederholt werden.

Zur Vermeidung von Spritzflecken, für eine bessere Verteilung und für ein schnelleres Abtrocknen der Bestände kann der Einsatz von Netzmitteln sinnvoll sein. Bei überhöhten Netzmittelzugaben und/oder zu hohen Aufwandmengen der Fungizide sind immer wieder Schäden zu beobachten!

Bellis - Rost

In einigen wenigen Beständen sind die ersten Pflanzen mit den kleinen orangefarbenen Rostpusteln aufgetreten. Bei Pflanzenkontrollen konnten in dieser Woche bereits erste Rostinfektionen an Bellis festgestellt werden.



Feucht-milde Witterungsbedingungen bieten optimale Entwicklungsbedingungen für *Puccinia distincta*. Daher muss jetzt mit vorbeugenden Spritzbehandlungen einem Befall entgegengewirkt werden.

Bestände in kurzen Abständen kontrollieren und evtl. stark befallene Einzelpflanzen aussondern!

Vorbeugende Behandlungen sollten im Abstand von ca. 3 Wochen durchgeführt werden. Mittel mit Kontakt- und systemischer Wirkung sind abwechselnd einzusetzen.

Bei Befall muss 2-3x im Abstand von 5-7 Tagen behandelt werden. Zum Zeitpunkt der Behandlung und danach bis zum Antrocknen des Spritzbelages ist die Temperatur im Pflanzenbestand auf **mindestens 10 - 12°C** zu halten. **Pflanzen müssen trocken in die Nacht gehen!!**

Produkt Wirkstoff	Aufwand- menge	FRAC (Resistenz- gruppe)	Bei Befall	Vorbeu- gend	Wirkungs- weise	Bemerkungen
ASKON <i>Difenoconazol</i> + <i>Azoxystrobin</i>	1,0 l/ha	3 + 11	X	X	Systemisch, Kontakt	NZ113 beachten!
Collis <i>Kresoxim-methyl</i> + <i>Boscalid</i>	0,6 l/ha	11 + 7	X	X	Kontakt; teilsyst.	Nebenwirkung kann genutzt werden.
Ortiva <i>Azoxystrobin</i>	0,48 l/ha	11		X	Translaminar Kontakt	Nebenwirkung gegen Botrytis
Polyram WG <i>Metiram</i>	1,5 kg/ha	M 03		X	Kontakt	Spritzflecken
Score <i>Difenoconazol</i>	0,4 l/ha	3	X	X	Systemisch	
Sythane 20 EW* <i>Myclobutanil</i>	0,3 l/ha	3	X	X	Kontakt; teilsyst.	

*Aufbrauchfrist für Sythane 20 EW bis zum 30.11.2022 (anschließend besteht eine Entsorgungspflicht)



Zulassungsänderungen von Pflanzenschutzmitteln



Syngenta Agro teilt mit, dass die Zulassungen der Produkte **ASKON** (006902-00), **DYNALI** (007501-00) und **TOPAS** (033590-00) jeweils bis zum 31.12.2023 verlängert wurden.

Die bestehenden Anwendungsbestimmungen und Auflagen bleiben unverändert.

Steward:

Der Wirkstoff Indoxacarb wurde auf EU-Ebene nicht wieder registriert. Grund dafür ist ein Risiko für wild lebende Säugetiere, aber auch ein hohes Risiko für Arbeiter und Verbraucher. Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff werden spätestens zum 19. März 2022 widerrufen, die Mittel haben eine verkürzte Aufbrauchfrist bis zum 19.09.2022.

Momentan ist das Zulassungsende von Steward noch mit dem Datum 31.10.2022 angegeben, da der Widerruf noch nicht erfolgt ist.

Die Aufbrauchfristen für **Dithane NeoTec**, **Acrobat Plus WG**, **Ridomil Gold MZ** und alle anderen Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Mancozeb enthalten endet am 04.01.2022! Anschließend besteht eine Entsorgungspflicht

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens